

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

12 (13.1.1842)

Donnerstag, den 13. Januar 1842.

Niederlande.

Nach einem Privatschreiben aus dem Haag hat der König Ihre königl. Hoheiten den Prinzen von Oranien und den Prinzen Alexander zu Großkreuzen des neuen luxemburgischen Ordens der Eichenkrone ernannt.

Amsterdam, 8. Jan. Der erst seit einigen Tagen eingetretene Frost hat so strenge angehalten, daß nicht bloß auf allen Binnengewässern die Schifffahrt gehemmt ist, sondern selbst der zugestorene I vor dieser Stadt durch Fußgänger paßirt wird.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 22. Dez. Die Vorliebe für das Alte und die Abneigung gegen das Neue wird hier mit jedem Tag bei Regierung und Volk größer und bemerkbarer. Reschid Pascha's überreiltes Reformationsystem, welches er und seine Anhänger mit Gewalt einzuführen strebten, hat diese Katastrophe herbeigeführt. Der ganze Haß der Nation hat sich nun gegen das Haupt des neuen Systems, Reschid Pascha, und gegen alles was an ihn erinnert, gelehrt. Alle seine Schöpfungen werden niedergerissen, wie sein Finanzsystem, das Handelsministerium, der Handelsrath, der Rath des öffentlichen Nutzens ic. Sein Gattischeriff von Gülhane existirt nur noch als todter Buchstabe auf dem Papier. „Alles dieses, meinte ein Großer, waren leere Worte! Worte ohne Thaten aber (sagt ein türkisches Sprichwort) sind unfruchtbare Weiber, denen man Kinder anlügt.“ Sein Finanzsystem hat den Staat und uns arm und das Volk nicht reich und glücklich gemacht. Während das Geld sonst in die Hände einiger Paschas floß und von da wenigstens ein Theil derselben in die Staatskasse, zersplittert es sich unter einigen Hunderten von Mubassilen (höheren Rechnungsbekämten) die dem Staat mehr kosten als einfinden und das Volk mehr und gewaltthamer zahlen machen als früher. In den Medschlis (Konflikten) wurde ungeheuer viel gesprochen, aber sehr wenig gethan. Mit unserm Handel geht es täglich schlechter und die Felder liegen, wie früher, öde und ungebaut da. Alles sollte französisch plaudern lernen, zeichnen, malen ic., während der größte Theil unsers Volkes nicht türkisch lesen und schreiben kann. Man sprach und schrieb viel von Vaterlandsliebe, Nationallehre, und hatte kaum einige Tausend Mann in's Feld zu stellen, um dieses sogenannte Vaterland zu vertheidigen, wenn es angegriffen würde. Trotz dieser Vaterlandsliebe war es damals fast eine Schande, ein guter Muselman und echter Demant zu seyn. Nur der Franke mit dem Hut auf dem Kopf und der goldenen Kette um den Hals galt etwas. Er sollte uns alles Glück und Segen vom Abendlande herbringen. Zwar hat er von unserm Segen gezehrt und sich von ihm gemästet, aber die verheißene Glückseligkeit erschien bis heute noch nicht! Diese und noch viel härtere Urtheile über Reschid Pascha und sein Wirken hört man täglich. Obgleich man im Ganzen nicht Unrecht hat, so wird doch im blinden Eifer manches Gute und Nützliche mit dem Schlechten und Unbrauchbaren weggeworfen. Man ist von einem Extrem auf das andere übersprungen, von der Neuerungsucht in die Alterthumsucht verfallen. Ali Efendi, der Musteschar (Stellvertreter, Erster noch dem Minister) des Ministerium des Auswärtigen, wurde aus diesem Ministerium entfernt und als türkischer Geschäftsträger nach London geschickt. Er ist einer der treuesten Anhänger Reschid Pascha's und der wärmste Vertheidiger des neuen Systems. Auch Kisaat Pascha, der Minister des Auswärtigen, steht auf dem Sprunge. Obgleich er als ein strenggläubiger Muselman bekannt ist, und seinen politischen Ansichten nach mehr zur Partei der Gemäßigten gehört, ist er doch aus Reschid Pascha's Schule hervorgegangen und dessen Freund: dies genügt ihn zu fürzen. Man sagt, der Großwesir beabsichtigt ihn durch Sarim Efendi, den Erbschatzminister (Erhandelominister) zu ersetzen; er wolle für dieses Ministerium von nun an bloß einfache Efendi's (ehemals hießen sie Reisefendi's) wie früher und keine Paschas mehr bestimmen. Ali Efendi wurde zum türkischen Geschäftsträger in Wien ernannt. Ahmed Fetih Pascha hatte am 19. d. eine gebrüme Audienz bei'm Großwesir und am 20. bei'm Minister der Auswärtigen. Will man ihn auch in's Ausland schicken? Nach St. Petersburg oder Berlin? Izzet Mehmed Pascha arbeitet mit einer bei höheren türkischen Staatsbeamten ungewöhnlichen Thätigkeit. Schon um 5 Uhr Morgens verläßt er den Harem und begibt sich in sein Geschäftszimmer und die späte Nacht findet ihn noch unter Schriften vertieft und mit einer Menge von Beamten umgeben, denen er seine Befehle ertheilt. Zugleich lobt man an ihm, daß er sehr leicht zugänglich sey. Syrien soll ihm vorzüglich am Herzen liegen; von allen Seiten soll er sowohl von Europäern als Türken über die dortigen Verhältnisse und die Mittel, sie zum Besten zu wenden, Aufschlüsse sammeln. Mustapha Pascha ist am 18. d. mit zwei türkischen und einem österreichischen Dampfboot nach Beirut abgegangen. Er wurde von Naktar Bey, seinem Musteschar, und 1800 Mann regulären Truppen begleitet. An demselben Tag starb die zweite Sultantin, die schon seit längerer Zeit an der Schwindsucht krank darnieder lag. Auch diese Woche kamen wieder Truppen mit einem österreichischen Dampfboot von Sampson (in Kleinasien am schwarzen Meere) hier an. Die nach Amelien marschirende Armee wird von der Kälte und dem Schnee in Rumeliens Gebirgen hart mitgenommen. In allen Dörfern läßt sie Kranke zurück. — Trotz ihrer großen Ausgaben hat die Pforte begonnen, die Interessen der Sehimis zu zahlen. — Auch erhalten wieder alle Angestellten regelmäßig ihren Monatsgehalt. Es ist auffallend, daß in neuerer Zeit die Proselyten des Islamsismus immer mehr zunehmen. So ist diese Woche wieder ein junger protestantischer Franzose, der hier Lehrer der englischen und französischen Sprache war, Moslim geworden. — Nachchrist. So eben erfahre ich, daß Kisaat Pascha wirklich abgesetzt worden und Sarim Efendi an seine Stelle trat. Sarim Efendi war, ehe er Handelsminister wurde, Gesandter in Persien und ist ein Türke ganz und gar vom alten Schlage. Ferner will der Großwesir nicht nur das Ministerium des Auswärtigen, sondern auch fast alle übrigen, wie früher, durch Efendi's und Bays besetzen. Einige dieser Ministerien will er aufheben und als Departements (abhängige Branchen) den andern unterordnen, wodurch eine große Menge von Beamten und Ausgaben überflüssig wird und wegfällt. Die einzigen hohen Stellen (wir sprechen hier nur von den Ministerien in der Hauptstadt), die dann durch Muschire, d. h. Paschas von drei Köpfen besetzt werden, wären: 1) das Großwesirrat, 2) das Marineministerium, 3) das Kriegsministerium, 4) das Oberhofmarschallamt und Oberkommando der kaiserlichen Garden (oberfürger Muschir des Palastes und Generalkommandant der Garden). Bis jetzt waren die Chefs fast aller Ministerien Muschire. (A. 3.)

Alexandrien, 24. Dez. Man hat hier Briefe aus Beirut bis zum 7. d.

Die Mrußen im Gebirge dauerten fort. Abgesehen von einigen kleinen Gefechten, in welchen die Christen siegreich waren, hatten die Drusen im Ganzen die Oberhand und erhoben Brandschakungen. Die türkische Regierung entwarf die Christen, wo sie kann, und sie lassen es sich geduldig gefallen. Ein Maronite, der auf dem Feld ein Gewehr abgefeuert hatte, war von türkischen Soldaten ergriffen und zu Tode geprügelt worden. Neuerdings hieß es wieder, die Engländer würden das Land verlassen, es ist jedoch kaum wahrscheinlich. Auch das kleinste syrische Städtchen hat einen englischen Konsul, und jeder ist von einem zahlreichen Gefolge umgeben. Wenn sie sich des Landes bemächtigen wollen, so ist es ihnen ein Leichtes. Die Drusen stehen ganz auf ihrer Seite. Dagegen wünschen die Christen jetzt nichts so sehr, als daß man ihnen den Emir Beschir wieder zum Beherrscher geben möchte. In Konstantinopel betrachtet man diesen aber als einen Mann, der ganz im englischen Interesse ist, und so könnte wohl seine Ernennung in dem Einfluß des jetzigen Großwesirs, Izzet Mehmeds, auf Hindernisse stoßen.

Beirut, 13. Nov. In Bezug auf den Krieg zwischen den Drusen und Maroniten hat sich seit meinem letzten Briefe nicht viel geändert. Das Einzige von Wichtigkeit war, daß am 8. Nov. der hiesige Pascha mit den russischen, französischen, englischen und preussisch-amerikanischen Konsuln sich in das Gebirge begab und mit den Häuptern der Drusen und Maroniten eine Unterredung hatte, deren Verlauf mir einer der Konsuln selbst erzählt hat. Die Drusen hatten dabei sehr gut gesprochen. Sie fragten, was man eigentlich von ihnen verlange. Als der Pascha ihnen erwiderte, daß sie Frieden halten und die Angriffe gegen die Maroniten unterlassen sollten, erklärten sie: „Wir besanden uns in einem Zustande völliger Ruhe, da kamen die Christen auf unsere Besitzungen und Jagdplätze und jagten hier. Wir trieben sie von da zurück, doch beschränkten wir uns darauf und fügten ihnen nicht das mindeste Leid zu. Die Christen dagegen kamen in größerer Masse zurück und griffen uns an. Sollten wir uns wechlos wie junge Hühner abschlagen lassen? Wir vertrieben Gewalt mit Gewalt; da ließen Ew. Excellenz uns wissen, wir sollten Frieden machen. Und wir waren sofort gehorsam und stellten die Feindseligkeiten ein. Da griffen die Christen uns von Neuem an und die Pflicht der Selbsterhaltung gebot, uns zu wehren; wir waren, obgleich die weniger Zahlreichen, doch die Stärkern, und wir salugten die Christen. Da forderten Ew. Erz. uns wieder auf, Frieden zu machen, und wir haben sofort gehorcht. Allein neue Angriffe der Christen haben auch zu neuer Nothwehr gezwungen. Wir wissen, die Maroniten, die überall in Ihrer Nähe sind, bemühen sich, unzählige Verwüsthungen von unserer Grausamkeit und Barbarei zu verbreiten, allein es wird die Zeit kommen, wo es Tag wird, wer von uns Beiden der Schuldige, der Grausame war. Wir griffen ein Dorf an, worin 25 Häuser von Christen am meisten ausgezogen waren. Sie baten uns, ihre Weiber und Kinder in Schutz zu nehmen. Wir thaten es, sie haben bei uns Schutz und Obdach gefunden, wir haben sie mehrere Tage lang gepflegt und ernährt, und wir verlangten nur, daß die Männer sich neutral verhalten sollten; da machten die Männer kleine weiße Kreuze an ihre Häuser, auf die wir keine Rücksicht nahmen, allein es war dies nur im Einverständnis mit den Feinden, mit denen sie stets im Vernehmen standen, und als diese dem Orte sich näherten, machten sie mit ihnen gemeinschaftliche Sache und feuerten auf uns. Wir schlugen den Feind und machten jene zu Gefangenen. Was, fragen wir die Herren, hätte man in gleichem Fall in Europa mit diesen Gefangenen gemacht? Wir haben nichts gethan als ihnen die Waffen abgenommen, wir haben sie entlassen und ihnen ihre Weiber und Kinder unverletzt zurückgeschickt. Ist das die Grausamkeit, die uns die Maroniten zum Vorwurfe machen?“ Als man sich über sie beschwerte, daß sie alle Dörfer, die sie genommen, angezündet hätten, erwiderten sie: „Dazu hat man uns gezwungen, denn man hätte uns widerigensfalls unsere Dörfer angezündet“, und mit diesen Worten zog der Häuptling den Brief eines Maronitenbischofs, den man aufgefangen, aus der Brust hervor. Der Konsul hatte Abschrift davon genommen. In diesem Briefe macht der Bischof den Maroniten bittere Vorwürfe, daß sie ein erobertes Drusendorf nicht sofort angezündet hätten. „Brennt, mordet, zerstört Alles, ihr könnt und müßt Alles thun, nur die Weiber verschont, sonst ist euch Alles erlaubt, ja es ist Pflicht, denn es ist ein heiliger Krieg, nur betet viel und beichtet viel.“ Glaubte man nicht die Zeit zurückzuführen, wo Amerika erobert wurde und die Geistlichen, mit dem Kreuz in der Hand den Spaniern und den Bluthunden voranschreitend, zu dem Gottesdienst aufzurufen, die Amerikaner zu zerschneiden. Das ist noch jetzt in Syrien im 19. Jahrhundert die Weise, wie die Diener der Religion der Liebe und des Friedens sie auslegen und ausüben. Als man die Drusen endlich fragte, was sie eigentlich wünschten, wendeten sie sich zum Pascha mit den Worten: „Ew. Erz. sind eigentlich unser bestimmter Fürst. Kommen Sie nach Deir-el-Kamar, nachdem wir jenen Emir Beschir vertrieben haben, da einer von unsern Gegnern nicht unser Fürst seyn kann, und residiren Sie dort. Doch da Sie das nicht wollen, schicken Sie türkische Gouverneure an den und jenen Ort im Gebirge, die über uns und die Maroniten herrschen; eine gemischte Deputation mag dann bei Streitigkeiten entscheiden, wer der Schuldige ist, und er werde, sey er Druse oder Maronite, bestraft.“ Nach der Rückkehr des Paschas sind auch wirklich drei Gouverneure in drei verschiedene Punkte des Gebirges abgegangen. Allein was können diese ohne Truppen und feinstige Autorität unter diesen feindlichen Parteien ausrichten? Jene Worte klingen recht gut, aber durch Worte und Verhandlungen ist hier nichts gethan, und der Erfolg zeigt es schon. Als ich zur See war, brannten schon an mehreren Stellen des Libanon die Dörfer. (L. A. 3.)

Baden.

Karlsruhe, 12. Januar. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofloch Berlinger zum Mundloch quädigt zu ernennen gerndt. Heidelberg, 9. Jan. Schon seit längerer Zeit war die hiesige Universität mit dem Verluste einer Zierde der theologischen Fakultät bedroht, da Hr. Kirchenrath Allmann einen sehr ehrenvollen und vortheilhaften Ruf an der Universität zu Bonn erhalten hatte. Mit wahrer Freude haben wir vernommen, daß er durch die Fürsorge Seiner königlichen Hoheit unsers geliebten Großherzogs unserer Universität erhalten wird, und daß er sich nun bestimmt entschlossen hat, in seiner hiesigen Wirkksamkeit zu verbleiben. (S. L.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a d l o t.

[145.1] Nr. 171. Waldhüt. (Fahndungs- zurücknahme.) Nachdem sich der Soldat Bernhard Ruf von Kadelburg auf die Vorladung vom 14. Dez. v. J. Nr. 19.716, dazur gestellt hat, wird die gegen ihn ausgeschiebene Fahndung zurückgenommen.



[136.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Den Bedarf an nachbenannten, für den Betrieb der manheim-heidelberg Eisenbahn erforderlichen Materialien pro 1842 beabsichtigt man, im Sammlungswege zu begeben, nämlich:

- 1) Knochenöl 3000 Pfund, 2) Terpentinöl 380, 3) Krinol 360, 4) Unschlitt 350, 5) Knochenfett 350, 6) Brennöl, gereinigtes, 500, 7) do. gemeines, 1200, 8) Talglücher, Sechser, 350, 9) Berg, 1400, 10) Faceln 450 Stück, 11) Kolophonium 700 Pfund, 12) Reißbeilen 1100 Stück.

Hierbei werden folgende Bedingungen festgesetzt: 1) Das Material kann nach der Wahl des Lieferanten in den Bahnhöfen zu Mannheim oder zu Heidelberg abgegeben werden. 2) Die Holz- und Feilwaaren unter Nr. 1 bis 8 müssen ganz rein, abgelagert und ohne Weigernd sein.

3) Die Waare wird bei der Ablieferung abgewogen, untersucht und die nicht akkordmäßig befindene ausgeschossen. 4) Die Lieferung geschieht in Zeitabschnitten von 2 bis 3 Monaten auf vorausgehende Aufforderung, und es hat der Lieferant jeweils längstens innerhalb 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung die Lieferung zu vollziehen.

5) Der Unternehmer hat rücksichtlich der Größe der jeweiligen Lieferung das ihm nomhaft gemachte Quantum zum Maßstab zu nehmen, wobei insbesondere benutzgen wird, daß eine Lieferung nicht über ein Drittel und nicht unter ein Sechstel des Jahresbedarfs betragen soll. 6) Die Zahlung erfolgt nach jeder Lieferung; der Betrag der jeweiligen letzten Lieferung wird jedoch zur Sicherstellung der Verwaltung bis zum Ablauf des Akkords immer erst nach dem Vollzuge der nächsten Lieferung ausgezahlt.

Diejenigen, welche einen oder den andern der obgenannten Gegenstände zu liefern gesonnen sind, haben ihre Anerbieten vor dem 31. Januar 1842 bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und mit der Bezeichnung „Materiallieferung für die Eisenbahn betreffend“ versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Oberpostdirektion. v. Möllendec.

[122.3] Karlsruhe. (Eisenbahnbauunternehmung.) Künftigen Mittwoch, den 19. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Weingarten durch die unterzeichnete Stelle die Lieferung von 232 Kubikfuhren Steine zur Unterlage der Eisenbahnschwellen auf der Bahnstrecke zwischen Untergrömbach und Karlsruhe, in geeigneter Partien abgetheilt, öffentlich versteigert und hierbei bemerkt, daß das Brechen und die Befuhr je nach Umständen getrennt oder zusammengekommen vergeben wird.

Karlsruhe, den 8. Januar 1842. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Ketter.

[11.3] Dffenburg. (Versteigerung von Zimmermannsarbeiten.) Die Brücken über den Rieselbach, Hanelbach, Düllbach, Neugraben und Durbach in der Eisenbahnsektion XIII., ferner über den Durbach in der Sektion VII., werden auf eigene Koste gegründet, deren Herstellung Montag, den 17. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier öffentlich versteigert wird.

Dffenburg, den 6. Jan. 1842. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Föhrendach.

[6.3] Rastatt. (Hausversteigerung.) Die Hinterbliebenen des verlebten hiesigen Bürgers und Eisenhändlers Benedikt Heiß lassen am Montag, den 21. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbtheilung wegen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörige zweistöckige, feinerne, modellmäßige Wohngebäude, sammt Hofrath, Hintergebänden, Scheuer, Stallung und Garten an der Haupt- und Kapellenstraße, einerseits Lindenwirth Heibinger's Witwe, andererseits Thierarzt Hördl's Witwe, vornen die Haupt- und Kapellenstraße und hinten der Murgdamm, im Gasthaus zur Laterne öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt, den 30. Dez. 1841. Bürgermeisteramt. Müller. vdt. Burgard. Rathschreiber.

[140.2] Karlsruhe. (Bau-, Ruß- und Brennholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittner, vergrößerter Forste, werden durch Bezirksförster Becker bis

Donnerstag, den 20. Jan. d. J., Morgens halb 9 Uhr, 177 Stämme Eichen, Bau- und Rußholz, 6 fortlenes do., 9 buchene Rußholzflöße und 2 birchene do. sodann bis

Freitag, den 21. Jan. d. J. zu derselben Stunde: 8 1/2 Klafter buchedes Scheiterholz, 95 1/2 eichenes do., 10 buchedes Prügelholz, 15 1/2 Klobholz, 1100 Stück buchede Wellen und 1900 gemischte do.

Öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu obgedachter Stunde auf dem Rittnerthof einzufinden.

Karlsruhe, den 9. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[133.1] Nr. 1497. Achern. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Steinbach, Distrikte Berg und Dersch, werden durch den Bezirksförster Beckmann nachstehende Holzsortimente versteigert:

- 221 Stämme tannenes Bauholz, 47 Stück tannene Säglöße, 4 buchede Rußholzflöße, 176 tannene Stangen, 94 Klafter buchedes Scheiterholz, 2 1/2 lindenes do., 79 tannenes do., 12 1/2 buchedes Prügelholz, 17 1/2 gemischtes do., 2400 Stück buchede Wellen, 5000 gemischte do.

Die Stämme, Klöße, Stangen und die Wellen werden am 19. und das Klößeholz am 20. Jan. d. J., jedesmal früh 8 Uhr, der Steigerung ausgelegt, und ist die Zusammenkunft hierzu im Gasthaus zum Stern in Steinbach.

Achern, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. G. Schrod.

[158.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Harthwälder, Forstbezirks Gyggenstein, werden künftigen Montag, den 17. Jan. d. J., in der Nähe der Stadt Karlsruhe 115 1/2 Klafter eichene Stumpen öffentlich versteigert, und die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr beim sogenannten Hirschtöhr statt.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Schöna.

[137.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 17. und Dienstag, den 18. Januar d. J., werden aus Domänenwäldungen der Bezirksforstei Rothenfels durch Bezirksförster v. Kageneck folgende Holzsortimente versteigert werden:

- 1) Im Eichelberg: 1 Rußholzflöße, 17 Rußholzflößen und Hainbuchen, 12 1/2 Klafter buchedes Scheiterholz, 2 eichenes do., 5 1/2 buchedes Prügelholz, 161 gemischtes Dickenholz, 830 Stück birchene Reißbeilen. 2) Im Langendusch: 3 Rußholzflößen und Buchen, 101 Baumstößen, 194 birchene Reißhungen, 1/4 Klafter Sperrholz, 65 1/2 alpenes und birchene Prügelholz.

Die Liebhaber können sich jeden der obigen Tage früh 9 Uhr am neuen Weg im Langendusch einfinden.

Gernsbach, den 8. Januar 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[142.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Bruchsal werden in der Köshardwäldung, Schutzreviers Hambruden, Distrikte Erpachlag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 17., 18., 19., 20. und 21. Jan. d. J., nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgelegt:

- 51 Stämme eichenes Bau- und Rußholz, 21 ruchedes do., 5 alpenes do., 111 erlenes do., 288 Klafter buchedes Scheiterholz, 44 eichenes do., 198 gemischtes do., 415 erlenes do., 263 buchedes Prügelholz, 332 gemischtes do., 16,925 Stück buchede und 18,425 gemischte Wellen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auf den ersten Tag nur Stammholz zur Versteigerung gebracht wird, und sich solche jeweils früh 8 Uhr auf der Viehställe selbst unterhalb der Speckdrücke bei Forst zur Verhandlung einfinden wollen.

Bruchsal, den 9. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kotberg.

[104.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksforstei Baden werden folgende Holzsortimente durch Bezirksförster Kießling versteigert werden:

- Dienstag, den 18. Januar d. J., in den Distrikten Bienwald und Silbergrubenrüd: 98 1/2 Klafter buchedes Scheiterholz, 5 1/2 eichenes do., 105 tannenes do., 30 1/2 buchede Prügel, 12 tannenes do., 33 1/2 buchede und tannene Klöße, 20,825 Stück Reißwellen.

Mittwoch, den 19. Januar d. J., in den Distrikten Breitsch und ebersteinburger Schloßberg, 231 1/2 Klafter buchedes Scheiterholz, 13 tannenes do., 55 buchedes Prügelholz, 3 tannenes do., 67 buchede und tannene Klöße, 9175 Stück Reißwellen.

Donnerstag, den 20. Januar d. J., in den Distrikten Ohl und Wolfbronner-Klamm: 5 tannene Säglöße und 5 tannene Bauholzflämme, 23 Stämme Rußholzflößen, 53 Klafter buchedes Scheiterholz, 27 1/2 birchene do., 11 1/2 tannenes do., 65 1/2 buchedes Prügelholz, 14 1/2 tannenes do., 3 1/2 Klobholz, 10,625 Stück Reißwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 8 Uhr und zwar den ersten Tag auf dem alten Schloße zu Baden, den zweiten Tag am Haderoder unterhalb Ebersteinburg und den dritten Tag bei der Jägeranne.

Gernsbach, den 7. Januar 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[79.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 13., und Freitag den 14. Jan. d. J., werden aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Rothenfels, durch Bezirksförster v. Kageneck folgende Bau-, Ruß- und Brennholzsortimente versteigert:

- 4 Stämme eichenes Rußholz, 65 buchedes und hainbuchen Rußholz, 11 tannenes Bauholz, 25 Stück tannene Stangen, 210 Klafter buchede Scheiter, 2 1/2 eichene und forlene Scheiter, 90 buchede Prügel, 2 eichene do., 15,825 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf dem neuen Weg am Bärloch.

Gernsbach, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[90.3] Weiler, Oberamts Forstheim. (Bau-, Ruß- und Holländerholzversteigerung.) Dienstag, den 25. Jan. d. J., werden in hiesigem Gemeindefeld 70 zu Boden liegende Eichenflämme, zu Holländer-, Bau- und Rußholz geeignet, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert.

Liebhaber hierzu wollen sich an genanntem Tag, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Kühle hier einfinden, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird.

Weiler, den 4. Jan. 1842. Bürgermeisteramt. Hörmann.

[88.3] Nr. 11. Untergrömbach. (Holländerholzversteigerung.) Donnerstag, den 27. Jan. d. J., werden dahier aus den Gemeindefeldungen 26 Stück zu Boden liegende Eichen, alle zu Holländerholz tauglich, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist Mitttags 9 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber auf den Platz führen wird.

Untergrömbach, den 5. Januar 1842. Bürgermeisteramt. Wahl.

[102.3] Wärmersheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Wärmersheim läßt bis Dienstag, den 25. Jan. d. J., aus ihrem Gemeindefeld 11 Stämme gefällte Holländerreihen, 4 Birkenbäume, 1 gefällten Birkenbaumstamm, öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schiff, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Wärmersheim, den 5. Jan. 1842. Bürgermeisteramt. Kaffel.

[147.3] Weil die Stadt. (Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkteabhaltung.) Mit Genehmigung der königl. Kreisregierung werden dahier zwei weitere Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkte jährlich abgehalten, und zwar: der erste am zweiten Montag im Monat Februar und der zweite am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Weil die Stadt, den 8. Jan. 1842. Stadtrath.

[127.2] Wolfach. (Fahrrißversteigerung.) Mittwoch, den 19. Jan. d. J., Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem f. g. Straßburger Hofe bei Wolfach nachbezeichnete Fahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, und zwar:

- 23 Stück Rindvieh, nämlich: 8 Kühe, allgäuer und appenzeller (Rigi) Race im besten Alter, 2 Maultiere, jede circa 500 Pfund schwer, appenzeller Race, 8 halb- bis einjährige Kalbinnen von der vorbermerkten Rigi- und allgäuer Race, 5 Bucherrinder von gleicher Race, darunter 1 Masthagen, 2 vorzüglich brauchbare 3jährige, und 2 halbjährige Hagn, 3 Zugpferde, 2 Brannen und 1 Fuchs 5 bis 6jährig, 18 Stück f. g. Kaiserweine, 6 Maßschweine.

circa 100 Stück, 4 Jahre aufgelagerte tannene Flöcklinge und Dielen, circa 30 Stämme beschlagenes Bauholz, einige eichene Flöcklinge und mehrere Klafier hartes Brennholz.

11 Stück Lagerfaß je 20 bis 120, zusammen circa 500 alte Dehm, oder 12 bis 13 Dym neubadisch Maas haltend, ganz neu, in Eisen gebunden, und endlich verschiedene, größtentheils im besten Stande erhaltene, zum Betrieb eines größeren Gutes geeignete Defonominenstücke, als: Wägen, Pflüge, Eggen, Pferd u. Geschirre u. s. w.

Indem nun etwaige Steigerungsliebhaber ergebenst eingeladen werden, bemerke ich noch, daß die baldige Versteigerung eines großen Quantums Früchte, Heu, Dehm, Strohh und andere Viktualien zwar noch besonders bekannt gemacht werden wird, diese Vorräthe aber bei gegenwärtiger Steigerung schon eingesehen werden können.

Die weiteren Steigerungsbedingungen werden den anwesenden Liebhabern am Steigerungstage mündlich eröffnet werden.

Wolfsach, den 6. Januar 1842.

Joseph Neef, Straßburgerhofpächter.

[E.13.3] Nr. 32,943. Mannheim. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen des Doktors J. P. E. Ghermann zu Heidelberg, Klägers, gegen Frau v. Herding, geb. Gräfin v. St. Martin dahier, Beklagter, Forderung einer versprochenen Entschädigung von 20,000 fl. betr., wird der Kläger, nachdem er den ihm durch diesseitiges Urtheil vom 30. Dez. v. J. in der bisher erstreckten Frist nicht angetreten hat, mit allen nicht vorgeschlagenen Beweismitteln ausgeschlossen.

Da der Kläger an unbekanntem Orten abwesend ist, wird dieses Urtheil auf die Zustellung an ihn öffentlich verkündigt.

Mannheim, den 21. Dez. 1841.

Großh. bad. Stadtkant.

v. Kuffel.

[E.203.3] Nr. 25,570. Freiburg. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen des Fuhrmanns Georg Wipf von Freiburg, Klägers, Impetranten, gegen Chirurg Georg Beh von da und Alexander Bürkle von Rappetweck, Beklagte, Impetranten, Vertragserfüllung, respektive Entschädigung und Arrest betreffend, wird auf Ausbleiben des Arrestbeklagten in heutiger Tagfahrt und auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§ 653 und folgende, 689, 311, 384 e und 169 der Prozeßordnung der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Einrede für veräußert erklärt, in der Hauptsache aber hiernach zu Recht erkannt:

Der nachgesuchte Arrest sey für gerechtfertigt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger das gemietete Fuhrwerk

innerhalb 14 Tagen zurückzuliefern oder aber dessen Werth mit 143 fl., nebst Zins vom 25. Okt. d. J., als dem Tage der erfolgten öffentlichen Ladung, zu vergüten und habe sämtliche Kosten allein zu tragen.

W. R. W.

So geschehen, Freiburg, den 2. Dez. 1841.

Großh. bad. Stadtkant.

Rida u.

vd. Klose.

[58.3] Nr. 140. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtige.) Die Konfiskationspflichtigen Ludwig Ader von Blankenloch und Ludwig Alexander Mathias Wohltensberger von Mühlburg sind bei der gestern stattgehabten Refrutenaushhebung nicht erschienen. Da dieselben durch das Loos zum Aktivdienst bestimmt sind, so werden dieselben hiernach aufgefordert, sich längstens bis zum

1. Februar d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1842.

Großh. bad. Landkant.

v. Fischer.

[81.3] Nr. 48. Waldshut. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 17. Dez. statt gefundenen Aushebung sind nachbenannte Konfiskationspflichtige, welche die Reihe zum aktiven Dienst getroffen hat, ausgeblieben:

- 1) Peter Arzner von Schwaben Loosnr. 2; 2) Sebastian Huber von Ungelshwand Loosnr. 96, und 3) Jakob Lauli von Strittmatt Loosnr. 186.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie würde erkannt werden.

Waldshut, den 4. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[E.81.3] Gengenbach. (Konfiskationspflichtige.) Der bei der heutigen Refrutenaushhebung nicht erschienene, zur Konfiskation pro 1842 mit Loosnr. 37 gehörige, Joseph Schwarz von Oberharmersbach, wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten dahier zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Gengenbach, den 3. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wassmer.

[84.3] Nr. 28,210. Staufen. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Konfiskationspflichtigen pro 1842 sind unerlaubt ausgeblieben:

- Loosnr. 10, Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, und 128, Benedikt Felber von Thunfel.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre betrachtet und nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Okt. 1820 bestraft werden würden.

Staufen, den 31. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

[E.344.3] Nr. 14,043. Ueberlingen. (Konfiskationspflichtige.) Der zur diesjährigen Konfiskation gehörige, mit Nummer 76 zum Wasserdienste berufene Franz Joseph Hafe von Ueberlingen, hat sich bei

der Aushebung nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt. Derselbe wird deswegen öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und mit den auf dieses Verbrechen gesetzten Strafen belegt werden würde.

Ueberlingen, den 24. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Waldshut.

[78.3] Nr. 93. Freiburg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Refrutenaushhebung sind unerlaubt ausgeblieben:

- Loosnr. 82, Ludwig Schmid von Metzhausen; 110, Andreas Giesler von Walterhofen; 114, Johann Georg Wuttenmüller von Scherzingen; 165, Joseph Herrmann von Metzhausen; 227, Mathias Krömer von Burg.

Dieselben werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Freiburg, den 4. Jan. 1842.

Großh. bad. Landkant.

Wepel.

[93.3] Nr. 156. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtige.) In der Aushebungstagfahrt für die ordentliche Konfiskation pro 1842 sind die Konfiskationspflichtigen

- Karl Eduard Pfau Loosnr. 76; Ludwig Wilhelm Georg Otto Friedrich Kreuzbauer Loosnr. 78; Ludwig Leopold Schneider Loosnr. 80; Karl August Alois Graf Loosnr. 89; Wilhelm Höck Loosnr. 99; Sebastian Michael Johann Kramer Loosnr. 126

sämmtlich von hier, ungehorsam ausgeblieben. Sie werden hiernach aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst, unter Ausschluß mit ihrer Verantwortung, gegen sie die gesetzliche Strafe als Refraktäre erkannt würde.

Karlsruhe, den 5. Januar 1842.

Großh. bad. Stadtkant.

Stöffer.

vd. Fliegau.

[E.366.3] Nr. 22,175. Worberg. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loosnr. 20 zur Konfiskation pro 1842 gehörige, und zum aktiven Dienst berufene Karl August Friedrich von Worberg, ist bei der am 10. d. statt gehaltenen Refrutenaushhebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Worberg, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Kuen.

vd. Hartnagel.

[E.238.3] Nr. 24,154. Buchen. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenaushhebung für das Konfiskationsjahr 1842, sind die Pflichtigen

- Loosnr. 73, Mathias Gebel von Schlierstadt, 103, Joseph Anton Meßler von Hettlingen

nicht erschienen. Dieselben werden daher öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, und die im Gesetz vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. XV. angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Buchen, den 18. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Lichtenauer.

vd. Schubert.

[E.215.3] Nr. 15,885. Konstanz. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 11. Dez. d. J. davor stattgehabten Refrutenaushhebung, sind nachbenannte pro 1842 konfiskationspflichtige Jünglinge ausgeblieben:

- 1) Peter Joseph Kaver Forster von Konstanz, Loos Nr. 49. 2) Jakob Friedrich Stark von Konstanz, Loos Nr. 110.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft werden.

Konstanz, den 16. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

[E.139.3] Nr. 12,313. Hornberg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenaushhebung sind unerlaubt ausgeblieben:

- Mathias Haas von St. Georgen, und Johann Deusch von Reichenbach.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Hornberg, den 9. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bausch.

[E.233.3] Nr. 29,709. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ablösung des Fahrzehntens in Bauhlot betr.

Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 14. Dez. 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Deimling.

[E.300.3] Nr. 17,547. Säckingen. (Aufforderung.) Korporal Karl Haas von Kleinaufenburg, welcher den 5. Dez. d. J. sein Regiment verlassen hat,

wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des 3ten Linieninfanterieregiments zu Nassau oder dahier zu stellen und seine Entfremdung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 9. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

[E.234.3] Nr. 29,710. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ablösung des Schulzehntens in Bauhlot betr.

Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 14. Dez. 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Deimling.

[E.281.3] Nr. 3482. Offenburg. (Aufforderung.) Durch den Tod des Lorenz Akenfuß, gewesenen Bürgers und Wittwers, von Griesheim, sind dessen zwei, im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderte vollbürtige Geschwister, Anna Maria, Ehefrau des Hugo Ritter von Wohlbad, und Salomea, Ehefrau des Augustin Siefert von Griesheim, zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden solche hiernach aufgefordert, den ihnen durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 103 fl. 34/100 fr. für jedes besteht,

innerhalb 4 Monaten, entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls deren Erbtheile, denjenigen zukommen werden, welchen sie zuläßen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 21. Dez. 1841.

Großh. bad. Amtevisoriat.

Killy.

[E.388.3] Nr. 17,436. Ladenburg. (Aufforderung.) Bei der Vermögensübergabe des Peter Ludwig Schäfer von hier an seine Kinder, ergab es sich, daß alle Grundstücke nach Tom 13, pag 52 des Unterfandbuchs mit einem Eintrag vom 11. Mai 1810 zu Gunsten des Johann Georg Neher belastet sind.

Ferner stehen noch:

- a) Zwei Pfandeinträge vom 11. Mai 1810 und 7. Juni 1811 zu Gunsten der bedormündeten Peter Michel und Anna Maria Nunz für 199 fl. 44 kr., 219 fl. 52 kr. und 129 fl. 12 kr. auf den Weckern, Lagerbuch Nr. 3395 und 3396, und b) ein weiterer Pfandeintrag vom 21. Februar 1790 zu Gunsten des Schuhmachermeisters Hartmann Wind dahier für eine Kaufschillingforderung von 300 fl. auf dem Acker, Lagerbuch Nr. 4505 und 4506, im Pfandbuch Tom 13, pag. 50 und 176, Tom 7, pag. 33, offen.

Auf Antrag der Beteiligten fordern wir alle, welche Ansprüche aus obigen Einträgen ableiten wollen, hiernach auf, dieselben

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst die Unterpfandsrechte für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnisse zu den jetzigen Besitzern verloren gehen und die begehrten Erträge verfügt werden sollen.

Ladenburg, den 20. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leers.

vd. Brentano.

[E.212.3] Nr. 3812. Staufen. (Erbschaft.) In der Verlassenschaftsprobe der am 23. Sept. 1812 verstorbenen Friederike Louise Roggenburger von Buggingen. Bezirksamts Mülheim, ist deren Großvater Johann Mathias Haas von Hülshausen, gleichem Amtebezirks, geb. den 22. Febr. 1735, welcher in den 1760er Jahren als Fourier unter dem k. k. österreichischen Militär gestanden, und von welchem bisher nichts bekannt ist, zur Erbschaft berufen.

Derselbe, oder vielmehr dessen Erben, werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an zur Erbschaftsannahme dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläßen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 17. Dez. 1841.

Großh. bad. Amtevisoriat als delegirte Verlassenschaftsbehörde.

Lembke.

vd. Berisch.

[E.345.3] Nr. 299. Lichtensteig, im Kanton St. Gallen. (Erbschaft.) Diejenigen, welche an dem zahlungsunfähigen Philipp Thoma, Handelsmann von Kräu, domicilirend in Lichtensteig, an sich oder unter der von ihm geführten Handlungsfirma Thoma Gedröder zu fordern haben oder ihm schulden, werden anmit aufgefordert, die Ansprüche bei Verlust und das Schulbige gewissenhaft und unter Strafandrohung, der Auffassungskommission des Bezirks Neutoggenburg, Kantons St. Gallen, Dienstag, den 1. Febr. 1842,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhause wohlbelegt und auf Stempelpapier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte an und einzugeben und den Massaverhandlungen anzuwohnen.

Actum Lichtensteig, den 23. Dez. 1841.

Namens der Auffassungskommission des Bezirks Neutoggenburg: Wirth, Bezirksgerichtschreiber.

[E.279.3] Eberbach. (Gesuch.) Bis 1. März spätestens 1. April 1842, wird dahier die Stelle eines Actuars frei, der zugleich die Sporelverrechnung zu besorgen hat, mit einem fixen Gehalt von 350 fl. und den Accidenzien von circa 80 — 100 fl., welche noch bedeutend erhöht werden, wenn der Eintretende die Geschäfte eines Actuars bei dem Frevelgerichte mitbesorgen will.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Eberbach, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Wed, H. W.

Literarische Anzeige.

[E372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841. Preis 30 fr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offiziercorps aller Waffengattungen, der Gendarmarie und des Invalidencorps. Der Preis ist äußerst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[E.115.1] Nr. 26.091. Bühl. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Mehger Meier Meier von hier, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

So verfügt Bühl, den 6. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Kuth.

[9.1] Nr. 35.345. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle bis jetzt nicht angemeldeten Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Johann Rehr dahier, werden hiermit von der letztern ausgeschlossen. Mannheim, den 7. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtamt. Buchs.

[54.1] Nr. 14.371. Haslach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Gantmasse des Johann Dberle von Mühlenbach, wegen Forderung und Vorzugsrecht, werden hiermit alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen. Haslach, den 24. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Dilger.

[111.1] Nr. 20.632. Waldshut. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gantfache des Altvogt Franz Württemberg von Oberlauchringen, bei der am 17. Mai d. J. stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Waldshut, den 31. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

[126.3] Nr. 23. Korb. (Schuldenliquidation.) Gegen Wagner Willibald Seiler von Stadt Rehl wurde Gant erkannt, und haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 10. Febr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Korb, den 3. Jan. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Neubronn.

[69.3] Nr. 22.945. Radolzhzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Früb von Schienen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Febr. 1842, früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beweise, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Radolzhzell, den 25. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Klischgl.

[143.3] Nr. 536. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tuchmacher Meier Stlinger von Bretten, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. Febr. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsanlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen

unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bretten, den 8. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[82.3] Nr. 17.149. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Rief von Jmpan haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 10. Febr. 1842, früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gerlachsheim, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[128.3] Nr. 20. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schirmsfabrikant Bernhard Chruson von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Febr. 1842, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Mannheim, den 4. Januar 1842. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

[129.3] Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Benjamin Sternheimer von Hainstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. März d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Buchen, den 7. Jan. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[109.3] Nr. 292. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Testamente des verlebten Pfarrers Johann Baptist Lenz zu Ringolsheim, haben die Erbschaft nur mit der Vorrichtung des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche Freitag, den 28. Jan. d. J., vor dem Distriktsnotar Diez auf dem Rothhause zu Ringolsheim, entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Bruchsal, den 5. Januar 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[8.3] Nr. 3856. Waldürn. (Aufforderung.) Zum Vermögensnachlaß der verlebten Ehefrau des Adersmanns Sebastian Busch von Schweinberg, Genosova geb. Keim, ist deren Ebn Georg Busch theilweise als Erbe

berufen, welcher sich im Jahr 1818 von hier entfernt, und sich nach Brasilien begeben haben soll; da dessen vermaliger Aufenthaltsort unbekannt, so ergeht an ihn die Aufforderung binnen 4 Monaten a dato,

sich bei der Ertheilung seiner genannten Mutter um so gewisser einzufinden, als man sonst sein Erbtheil lediglich denjenigen zutheilen werde, die es bekommen hätten; wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldürn, den 29. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Leiß.

[E.130.3] Nr. 4440. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Vermögensverteilung des Anton Ludwig von Distelhausen betr.

Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Franz Ludwig von Distelhausen ist bei der seitwärts genannten Verlassenschaftstheilung seines Vaters ein Vermögen von 845 fl. 6 kr. anverfallen; derselbe wird zur Empfangnahme seiner Erbrathe

binnen 3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß sonst das ihm gebührende Erbtheil denjenigen werde zugetheilt werden, welchen dasselbe zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tauberbischofsheim, den 8. Nov. 1841. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Kempf.

[E.206.3] Nr. 13.529. Adelsheim. (Aufforderung.) Johanne Christine Ruff von Seinfeld hat sich schon vor vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne für die Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen, und da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt, so wird dieselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, und für dessen Verwaltung zu sorgen, ansonst es ihren jetzigen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Adelsheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

[E.289.3] Nr. 31.847. Rastatt. (Gläubigeraufforderung.) Kreuzwirth Karl Geck von hier, hat heute dahier erklärt, daß er außer Stande sey, jetzt alle seine Gläubiger zu befriedigen, und hat er die Bitte gestellt, zur Abwendung der Gant gerichtlich einen Nachlass- und Stundungsvergleich zu versuchen.

Zu solchen haben wir nun Tagfahrt auf Samstag, den 22. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden hierzu sämmtliche Gläubiger des Karl Geck mit dem Ansehen hierder vorgeladen, daß hinsichtlich eines Stundungsvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit bestimmend angesehen werden. Rastatt, den 21. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Kuenzer.

[132.3] Nr. 7051. Rheinbischofsheim. (Vorladung Willkürpflichtiger.) Die zur Konstitution für das Jahr 1842 gebhörige Willkürpflichtige, welche zum aktiven Dienst verspielt haben, aber abwesend sind, nämlich: Loosnr. 35, Joseph Rabmann von hier und do. 22, Jakob Georg Weislogel von Holzhausen,

werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. April 1842, dahier zu stellen und ihre Abwesenheit zu verantworten, da sie andernfalls der Defraktion schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf den Betragungsfall, ihres Gemeindegeldrechts für verlustig erklärt werden sollen. Rheinbischofsheim, den 28. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[4.3] Nr. 22.204. Borberg. (Bekanntmachung.) Der nachgesuchten Anwinächung der Barbara Schab in Ringolsheim, durch den Accisor und Gemeindegeld Johann Wischoff daseibst, wurde Statt gegeben, und das Erkenntniß durch Erlaß hochlöblicher Kreisregierung vom 14. Dez. d. J., Nr. 30.682 bestätigt, was in Gemäßheit des L. N. S. 358 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Borberg, den 24. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Kuen.

[E.384.3] Nr. 2421. Wertheim. (Bekanntmachung.) Jakob Weiß Witwe, Katharina Barbara, geb. Hörner von Rastatt, ist am 19. Dez. 1840 mit Tod abgegangen. Unter deren Erben befinden sich 2 Kinder, Namens:

- a) Anna Katharina, zum drittenmal geheilicht an Karl Solcher, und
b) Katharina Barbara Weiß, ledig und großjährig, welche beide im Jahre 1832 nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine nähere Nachricht von sich gegeben haben. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zufälle, wenn sie, die Borgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Wertheim, den 28. Dez. 1841. Großh. bad. Stadt- und Landamtsdirektorat. Jauch.

[87.3] Nr. 37. Staufen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich Michael Kerber von Ehrenstetten auf unsere Aufforderung vom 13. Jan. 1840, bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben. Staufen, den 2. Januar 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.